

Kundmachung

Verlautbarung des Beschlusses über die Verpachtung der Genossenschaftsjagd im Wege des freien Übereinkommens gemäß § 36 des Bgld. Jagdgesetzes 2017, LGBl.Nr. 24/2017 i.d.g.F.

Beschluss:

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Mariasdorf hat in seiner Sitzung am 01. Juni 2022 beschlossen, die Ausübung des Jagdrechtes in dem die Katastralgemeinde Mariasdorf umfassenden Genossenschaftsjagdgebiet, mit dem von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart mit Bescheid vom 10. Dezember 2021, Zahl: OW-09-03-1648-2 festgestellten Gesamtflächenausmaß von 753,8102 ha an

**die Jagdgesellschaft Mariasdorf unter Jagdleiter Ing. Hofmeister Wilhelm,
wohnhaft in 7433 Mariasdorf Nr. 145**

im Wege des freien Übereinkommens zu verpachten.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 9 Jahren, das ist vom 01.02.2023 bis einschließlich 31.12.2031.

Der jährliche Pachtbetrag beträgt **€ 8.600,00** (in Worten: Achttausendsechshundert Euro).

Die Entscheidung wird wie folgt begründet:

- 1) Es lag nur ein Anbot vor.
- 2) Die Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens liegt im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft.
- 3) Die Jagdgesellschaft Mariasdorf hat in den vorangegangenen Jagdperioden die in sie in diesem Zusammenhang gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Gegen diesen Beschluss des Jagdausschusses kann von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft binnen vier Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages an der Amtstafel, beim Marktgemeindeamt Mariasdorf schriftlich Widerspruch eingebracht werden.

Der Beschluss des Jagdausschusses tritt außer Kraft und das Genossenschaftsjagdgebiet ist im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten, wenn die Widerspruch erhebenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eigentümer von mehr als der Hälfte der im Genossenschaftsjagdgebiet gelegenen Grundflächen sind.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Angeschlagen am: 07.06.2022

Abgenommen am:



Kirnbauer Bernhard